

Beitragsordnung

1. Grundsatz

- I. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur vom Vorstand des Vereins geändert werden.
- II. Mitglieder, die dem Verein neu beitreten, können die Beitragsordnung auf der Homepage des Vereins herunterladen.

2. Beschlüsse

- I. Der Vorstand beschließt die Höhe der Beiträge, sowie der Gebühren und Umlagen.
- II. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss des Vorstands kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

3. Beiträge

- I. Im Jahresbeitrag ist für aktive Mitglieder enthalten:
 - a. Mitgliedschaft bei der DIMB e.V., Mitgliedsnummer 18531, www.dimb.de
 - b. private Tretradversicherung (ARAG) <https://radsportverband-nrw.de/verband/downloads/>
 - c. Sportversicherung bei Trainingsunfällen (Sporthilfe NRW)
 - d. Beitrag der Mitgliedschaft im Stadtsportbund
 - e. Beitrag der Mitgliedschaft im Landessportbund
 - f. Beitrag der Mitgliedschaft im Radsportverband NRW
- II. Der Beitrag pro Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember) beträgt nach folgender Tabelle:

Personengruppe	Jahresbeitrag
Aktive Mitglieder	
Erwachsene (ab 18 Jahre)	60,00 €
Kinder & Jugendliche (bis 17 Jahre)	40,00 €
Familie (2 Erwachsene + 1 Kind bis 17 Jahre)	120,00 €
Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose (ab 18 Jahre)	40,00 €
Ehegatten (ab 18 Jahre)	50,00 €
Zusätzliches Kind zu Familie (bis 17 Jahre)	20,00 €
Teilnahme am Jugendtraining	zusätzlich 60,00 €
Passive Mitglieder	
Passives Mitglied (1*)	Mindestens 15,00 €

- (1*) Der Beitrag des passiven Mitglieds beträgt mindestens 15,00 €, und ist nach oben unbeschränkt.
Im Beitrag des passiven Mitglieds sind die Leistungen unter I. a. bis I. f. nicht enthalten.

Der Beitrag für Neumitglieder beträgt bei Eintritt ab dem 1. September des Jahres 60% des Jahresbeitrags. Im Folgejahr gilt der reguläre Jahresbeitrag.

Beim Austritt aus dem Verein werden keine Beiträge erstattet.

- III. Die Beiträge des Vereins werden ab dem 1. Februar des jeweiligen Kalenderjahres durch ein SEPA Lastschriftmandat eingezogen. Das SEPA Lastschriftmandat kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

Mitglieder, die kein SEPA Lastschriftmandat erteilt haben, müssen den Beitrag bis zum 15.01. überwiesen haben. Andernfalls erfolgt keine Meldung bei den Verbänden und der Versicherungsschutz ist nicht mehr gewährleistet.

Bei Eintritt während des Jahres wird der Beitrag frühestens 14 Tage nach Eintrittsdatum eingezogen.

- IV. Bestimmung der Personengruppe
Der Stichtag für die Festlegung der Personengruppe eines Mitglieds ist der 01.01. des Jahres. Für Neumitglieder gilt das Alter zum Eintrittsdatum. Änderungen der Personengruppe während des Jahres, z.B. Aufnahme einer Ausbildung, werden erst im darauffolgenden Jahr berücksichtigt.

Schüler, Studenten, Auszubildende und Arbeitslose ab 18 Jahren müssen den jeweiligen Nachweis unaufgefordert jährlich erbringen. Der Nachweis kann per Post oder E-Mail erfolgen und muss bis zum 31. Januar des jeweiligen Kalenderjahres vorliegen. Bei fehlendem Nachweis behält sich der Verein vor, den vollen Jahresbeitrag zu erheben.

- V. Veränderungen persönlicher Angaben
Veränderungen persönlicher Angaben sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen. Durch veraltete oder falsche Angaben können dem Mitglied Mehrkosten durch Gebühren entstehen. Die Mitteilung kann per E-Mail erfolgen.

4. Gebühren

I. Folgende Gebühren werden vom Verein erhoben:

Gebühren allgemein	Betrag
Bankgebühr bei Lastschriftrückgabe (1*)	5,00 € + variabel
Mahnung	5,00 €
Lizenzgebühren	Betrag
Lizenz Schüler/Jugend	Siehe Gebührentabelle RSV
Lizenz Junioren	
Lizenz U23	
Lizenz Elite	
Lizenz Senioren & Masters	
Postversand pro Lizenz per Einschreiben	8,00 €

(1*) Bei ungültiger/fehlerhafter IBAN oder bei ungedecktem Konto wird der Bankeinzug mittels Lastschrift von den ausführenden Banken/Kreditinstituten zurückgewiesen und eine Gebühr erhoben. Die Gebühr der ausführenden Banken/Kreditinstitute richtet sich nach deren jeweils gültigen Gebührenkatalog (variabel), und wird von den Banken/Kreditinstituten festgelegt.
Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen.
Die Bearbeitungsgebühr des Vereins beträgt zusätzlich 5,00 €.

5. Umlagen

I. Umlagen können bis zur Höhe des Dreifachen des jährlichen Mitgliedsbeitrages von der Mitgliederversammlung festgesetzt werden. Beschlüsse über Beitragsfestsetzungen sind den Mitgliedern bekannt zu geben.